Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 5

Artikel: Gegen den UNO-Beitritt

Autor: Fischer, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-55627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Neutralität die Rede ist, so betrifft dies die österreichische oder die schwedische Neutralität oder auch die Neutralität anderer Mitgliedstaaten, nur nicht diejenige der Schweiz. Gerade auch im Hinblick auf die Wahrung unserer Neutralität und die Bekräftigung ihrer Glaubwürdigkeit eröffnet uns ein Beitritt zur UNO neue Möglichkeiten. Es nützt uns nichts, wenn wir in unserem stillen Winkel unsere ideale Neutralität hegen und pflegen und uns gegenüber der rauhen Wirklichkeit der weltpolitischen Entwicklung möglichst abschirmen. Die Neutralität erhält auch in sicherheitspolitischer Hinsicht ihren vollen Wert erst mit ihrer vorbehaltlosen Anerkennung durch die gesamte Staatenwelt.

4. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass besonders auch sicherheitspolitische Überlegungen für einen UNO-Beitritt sprechen. Wohl würden sich die negativen Auswirkungen unseres Abseitsstehens erst in einigen Jahren in vollem Umfange bemerkbar machen; gerade sicherheitspolitische Überlegungen verlangen aber, dass wir unsere Aussenpolitik vorausschauend im Hinblick auf eine langfristige Entwicklung ausrichten. Deshalb lässt sich auch ein weiteres Hinauszögern des schon längst fälligen Entscheides im Grunde genommen nicht verantworten.

Auf militärischem Gebiet haben wir uns längst daran gewöhnt, uns laufend der technischen Entwicklung anzupassen, auch wenn uns dies immer mehr Geld kostet. Was aber für die Glaubwürdigkeit der militärischen Landesverteidigung gilt, namentlich ihre Anpassung an die laufende Entwicklung, das sollten wir auch auf anderen Gebieten unserer Sicherheitspolitik beherzigen. Gerade weil wir an unserer dauernden und bewaffneten Neutralität so eindeutig festhalten, sollten wir uns zu ihrer Wahrung eines optimalen Rahmens bedienen. Ein UNO-Beitritt würde neue Aktionsmöglichkeiten bieten, die letzten Endes nicht nur einer wirksameren Vertretung unserer Interessen, sondern auch einer Verbesserung unserer Sicherheitspolitik dient. Was wir brauchen, ist nicht eine möglichst «handgelismete» Sicherheitspolitik, sondern eine solche, die unsere Neutralität und Unabhängigkeit in optimaler Weise zu schützen vermag.

Manès Sperber (FAZ 17.10.1983)

Gegen den UNO-Beitritt

von a. Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern

Trotz der Überlastung unserer demokratischen Institutionen findet es der Bundesrat immer wieder für gut, Vorhaben zu unterbreiten, die zum vorneherein von weiten Teilen der Bevölkerung als unnütz und sogar als schädlich beurteilt werden und bei denen eine Dringlichkeit im Interesse des Landes von niemandem ernstlich behauptet werden kann. Neben der Totalrevision der Bundesverfassung, die eine Auseinandersetzung über eine grundlegende Neugestaltung unseres Staatswesens mit sich bringen würde, ist vor allem der Antrag auf den Beitritt der Schweiz zur UNO gemäss Botschaft vom 21. Dezember 1981 zu erwähnen.

Das zentrale Problem: Die Neutralität

Von den zahlreichen Argumenten, die für die Ablehnung einer Mitgliedschaft bei der UNO sprechen, steht die dadurch bewirkte Gefährdung unserer dauernden und bewaffneten Neutralität im Vordergrund. Gestützt auf die Artikel 39 ff der UNO-Charta sind deren Mitglieder verpflichtet, sich an Massnahmen des UNO-Sicherheitsrates gegenüber Ländern, die von diesem als Friedensbedroher oder Friedensbrecher bezeichnet werden, zu beteiligen. Bei Massnahmen militärischer Natur braucht es dazu nach Art. 43 noch ein Sonderabkommen, bevor dem Sicherheitsrat Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Bundesrat geht einfach von der Voraussetzung aus, dass wir trotz der ausdrücklich eingegangenen Verpflichtung ein derartiges Sonderabkommen nicht abschliessen werden und dass damit für uns das Problem entfällt! Die formelle Möglichkeit, sich bei andern Sanktionen des Sicherheitsrates zu drücken, besteht aber nicht. Art. 41 legt die Pflichten zu wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und diplomatischen Sanktionen auf Geheiss des Sicherheitsrates unwiderruflich fest.

Art. 4 der UNO-Charta sagt nämlich folgendes:

«Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.»

Diese Formulierung ist ebenso logisch wie eindeutig: Die neuen Mitglieder haben sich an die UNO-Regeln zu halten. Wenn sie vielleicht militärische Massnahmen auf Geheiss des Sicherheitsrates durch die Weigerung des Abschlusses des hiefür vorgesehenen Sonderabkommens auf unbestimmte Zeit verzögern können, so bestehen diese Möglichkeiten bei den wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und diplomatischen Sanktionen nicht. Es heisst dies, dass wir uns den Beschlüssen des Sicherheitsrates – dem die Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges als vetoberechtigte Länder ex officio angehören vorbehaltlos zu unterziehen hätten: Wir müssten auf dessen Geheiss Massnahmen gegen andere Staaten ergreifen. Es bedeutet dies in absoluter Eindeutigkeit, dass wir unsere Neutralität gegenüber diesen Ländern aufgeben müssten.

Die seit der Niederlage von Marignano im Jahre 1515 praktizierte und am 20. November 1815 in der sogenannten Pariser Akte von den damaligen Grossmächten anerkannte dauernde und bewaffnete Neutralität basiert auf dem Prinzip der Nichteinmischung in fremde Händel, auf der Nichtparteinahme in Konfliktfällen. Genau das würde uns aber durch eine Mitgliedschaft bei der UNO auferlegt, nämlich die Beteiligung an Massnahmen, die der Sicherheitsrat den Mitgliedern der UNO befiehlt.

[&]quot;... leben wir seit Jahrzehnten in der Aera pseudo-ideologischer Erpresser. Jeder aber sollte wissen, dass Erpresser um so mehr verlangen und um so bedrohlicher werden, je öfter man ihnen nachgegeben hat."

Die Situation ist deshalb klar: Entweder behalten wir unsere dauernde und bewaffnete Neutralität bei, oder wir werden Mitglied der UNO. Eine Zwischenlösung gibt es nicht, und die Argumentation des Bundesrates ist nicht zu verantworten. Dieser ist sich nämlich bewusst, dass die UNO-Charta keine Regelung für dauernd neutrale Staaten vorsieht (S. 48 der Botschaft), und er weiss auch, dass sie deshalb keinen «Beitritt mit Neutralitätsvorbehalt» akzeptieren kann. Er ist deshalb auf die eigenartige Lösung gekommen, den eidgenössischen Räten vorzuschlagen, an die UNO

«ein Beitrittsgesuch zu richten, in dem erklärt wird, dass die Schweiz gewillt ist, die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen auf sich zu nehmen».

Dazu schlägt er aber in einem weiteren Artikel des Beitrittsbeschlusses vor: «Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine Erklärung abgeben, in der er ausdrücklich darauf hinweist, dass die Schweiz ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehält».

Der normal denkende Bürger schlägt sich an den Kopf: Zuerst versprechen wir der UNO, alle Verpflichtungen, die sich aus der Charta ergeben, auf uns zu nehmen, also auch die Verpflichtung zu neutralitätswidrigen Sanktionen. Dann aber geben wir unabhängig davon eine Erklärung ab, dass wir unsere Neutralität trotzdem beibehalten wollen! Der Widerspruch ist eklatant. Der Bundesrat spekuliert darauf, dass sich die Mitgliedstaaten mit dem Versprechen im Beitrittsgesuch begnügen und die für die meisten Länder nicht so präsente Neutralitätserklärung unbeachtet passieren lassen. Wir würden einseitig eine Neutralitätserklärung anbringen, gleichzeitig aber auf die Neutralität formell verzichten!

Etwas Derartiges ist unseres Landes nicht nur unwürdig, es wäre auch völlig unwirksam. Glaubt wirklich jemand, dass ein solches Spielchen auf die Dauer Bestand haben könnte?

Selbst wenn die heutigen UNO-Länder die Aufnahme unseres Landes trotz dieser einseitigen Erklärung vollziehen würden, hätte sie in der Zukunft keine Gültigkeit. Man würde sich im Konfliktfall auf unser Versprechen im Beitrittsgesuch, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen auf uns zu nehmen, halten, und kein Mensch würde sich später darum bekümmern, ob der Bundesrat vor dem Beitritt eine oder, wie es der Nationalrat beschlossen hat, sogar mehrere Erklärungen abgegeben hat, die mit unserem Beitrittsgesuch in Widerspruch stehen. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, unsere Neutralität mit einem UNO-Beitritt in Einklang zu bringen, und dies ist die Anbringung eines von der UNO akzeptierten offiziellen Neutralitätsvorbehalts.

Der Antrag von Nationalrat Iten, der einen solchen im Beitrittsgesuch eindeutig festhalten wollte, wurde aber vom Nationalrat verworfen -, weil feststeht, dass eine solche Mitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt mit der UNO-Charta nicht vereinbar ist.

Gefährdung unserer Sicherheit

Es war in den beiden Weltkriegen neben der Armee die Glaubwürdigkeit unserer auf der Neutralität basierenden Politik, die uns vor dem Schlimmsten bewahrt hat. Die These, wonach sich die Situation seither geändert habe, mutet so weltfremd an, wie es die These von der Überflüssigkeit militärischer Anstrengungen ist. Im Gegenteil, die Weltlage erfordert ein immer intensiveres Bemühen um eine Verstärkung sowohl der militärischen wie auch der politischen Abwehrkraft unseres Landes. Es geht letztlich darum zu wissen, ob die Schweiz unter allen Umständen gewillt und in der Lage ist, ihre staatliche Unabhängigkeit zu verteidigen, und dies auch dann, wenn dies den Machthabern in der Welt und in der UNO nicht ins Konzept passt. Unsere Sicherheit ist eben nicht zuletzt davon abhängig, ob wir sie erhalten und verteidigen wollen. Wenn wir in sentimentalen Anwandlungen, wie sie in der Botschaft des Bundesrats vom Dezember 1981 zum Ausdruck kommen, unseren Willen, ausserhalb allfälliger Konflikte zu bleiben, selbst aufgeben, dann ist unsere nationale Sicherheit unweigerlich gefährdet. Es ist deshalb geradezu grotesk, dass es Leute gibt, die glauben, unser Mitwirken bei der UNO sei nötig, um unseren Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden. Es ist eine ähnliche Fehleinschätzung, wie wenn man glaubt, mit Abrüstung und mit Zivildienst unsere Sicherheit stärken zu können!

Kein interessanter Verein!

Wenn man einer Organisation beitreten will, so muss man ihr, wenn nicht gerade Begeisterung, so doch wenigstens eine gewisse Achtung entgegenbringen. Dies ist bei der UNO recht schwierig. Die Absichten der seinerzeitigen Gründer, nach dem Zweiten Weltkrieg mit der UNO eine neue friedenserhaltende Ordnung zu schaffen, haben sich seither als unrealistisch erwiesen. Die UNO hat sich zu einem Forum der internationalen Demagogie und der Majorisierung der westlichen Welt durch die Entwicklungsländer und die Oststaaten entwickelt. Sie hat das Gründungsmitglied Nationalchina hinausgeworfen und Rotchina den Platz im Sicherheitsrat gegeben, ganz abgesehen von der permanenten Verurteilung Südafrikas und Israels unter Schonung der Menschenrechtsverletzungen im kommunistisch beherrschten Teil der Welt. Die UNO ist in keiner Weise eine Organisation, in der wir uns wohl fühlen würden. Und eine Mitgliedschaft würde unweigerlich zu dauernden Kontroversen über die UNO-Politik des Bundesrates führen. Immer der Stimme enthalten könnten wir uns ja auch nicht!

Die Schweiz ist ein funktionierendes und auf die friedliche Zusammenarbeit mit der ganzen Welt ausgerichtetes Staatswesen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die zahlreichen Mandate zur Interessenvertretung und vieles andere mehr sind Beweis dafür, dass unsere Nichtmitgliedschaft bei der UNO, unsere Neutralität und unser Abseitsstehen von allen Welthändeln auch international anerkannt und geschätzt werden. Der Welt wäre kein Dienst erwiesen, wenn wir als 158. Land auch noch der UNO beitreten würden. Unseren eigenen Interessen aber würden wir nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen.



Eine Nachlese des berühmten Schriftstellers und des «letzten humanistischen Generals». 112 Seiten. Fr. 17.-.

Bestellung an Huber & Co. AG, Presseverlag CH-8500 Frauenfeld